

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/9434 –

Rechtsextremismus an rheinland-pfälzischen Schulen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9434 – vom 11. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

In der vergangenen Woche war im Pressespiegel des Landtags zu lesen, dass es immer wieder zu Vorfällen an Schulen kommt, in denen Schüler rechtsextreme Äußerungen tätigen. Viele Lehrer stellen sich dort die Frage, wie sie mit diesen Vorfällen umgehen sollen. Auch rechtsextreme Schmierereien, Parolen oder Symbole sind leider an Schulen immer wieder anzutreffen. Mitschüler, Eltern und Lehrer sind in diesen Fällen nachvollziehbarerweise verunsichert und mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextreme Vorfälle gab es an Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2017/2018?
2. Welche Schritte erfolgen an Schulen in Rheinland-Pfalz nach der Erfassung von rechtsextremen Vorfällen?
3. Welche Maßnahmen gibt es vonseiten des Landes, um Lehrer bei rechtsextremen Vorfällen an rheinland-pfälzischen Schulen zu unterstützen?
4. Welche Maßnahmen gibt es vonseiten des Landes, um Mitschüler bei rechtsextremen Vorfällen an rheinland-pfälzischen Schulen aufzuklären?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 53 rechtsmotivierte Straftaten mit dem Tatort Schule registriert. In 21 Fällen waren die Tatverdächtigen Schüler, in einem Fall ein ehemaliger Schüler. In den übrigen Fällen konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um das Aufbringen von Hakenkreuzen an Schulgebäuden sowie das Versenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, fremdenfeindlicher Symbole oder Parolen via Messenger-Diensten. Gewaltvorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund an Schulen sind für das Schuljahr 2017/2018 nicht bekannt.

Die strafrechtliche Verfolgung dieser Straftaten erfolgt durch die Justiz. Unabhängig davon, mit Blick auf die Fragestellung, sind die Schulen in hohem Maße sensibilisiert und handeln sowohl im Hinblick auf einen Vorfall als auch auf ggf. beteiligte Schülerinnen und Schüler situationsangemessen mit entsprechenden erzieherischen Einwirkungen wie z. B. Gespräch, Ermahnung, Verpflichtung zur Wiedergutmachung, Überweisung in eine andere Klasse sowie mit Ordnungsmaßnahmen. Dazu steht ihnen nach der Übergreifenden Schulordnung ein gestufter Maßnahmenkatalog von Verweis und Ausschluss vom laufenden Unterricht bis zum Ausschluss von allen Schulen des Landes offen.

Wichtig ist in allen Fällen die verantwortungsbewusste pädagogische Aufarbeitung eines Vorfalls in der Schulgemeinschaft, ggf. unter Einbeziehung weiterer Partner.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt bei den Maßnahmen zur Prävention gegenüber Gewalt, Sucht sowie politisch oder religiös motiviertem Extremismus auf das Konzept der Primärprävention. Diese Form der Prävention zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie orientiert sich an den von der Weltgesundheitsorganisation benannten Faktoren der psychischen Gesundheit. Diese sind unter anderem kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck und andere mehr. Im Zuge der Präventionsprogramme geht es vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielen die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle. Somit sollen die schulischen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus nach Vorstellung der Landesregierung nicht

b. w.

alleine Reaktionen auf Vorfälle und Prävention von rechtsextremistischen Haltungen fokussieren, sondern auch auf ein positives Gegenbild abzielen. Die Gleichzeitigkeit von Demokratiepädagogik, der Vermittlung historisch-politischen Wissens, der Durchführung allgemeiner gewaltpräventiver Projekte und von gezielt auf Rechtsextremismus angelegten Programmen hat nach Überzeugung der Landesregierung die größten Erfolgchancen und bildet die Basis des Landeskonzepts für Demokratiebildung in der Schule.

Rheinland-Pfalz stellt seit 1994 entsprechende Fördermittel für diese Präventionsarbeit an Schulen zur Verfügung. Diese Arbeit wird in staatlichen Programmen, die vor allem über das Pädagogische Landesinstitut angeboten werden, und in schulischen Einzelprojekten realisiert. Verantwortet werden die staatlichen Programme (PROPP, PIT, „Mobbingfreie Schule“ sowie „Ich und Du und Wir“ und das Projekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“) von der Abteilung Schulpsychologische Beratung am Pädagogischen Landesinstitut.

Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen erhalten Schulen von den verschiedenen Servicestellen Unterstützung beispielsweise für Projekttag anlässlich des Holocaust-Gedenktags, für Tage des politischen Gesprächs, für die Arbeit mit Zeitzeugen, für Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus, für jährliche Demokratietage oder Angebote im Bereich der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler haben somit eine Vielzahl an Möglichkeiten, auf rechtsextreme Vorfälle zu reagieren. Damit sie diese gezielt nutzen können, hat die Landesregierung eine Servicestelle Demokratiebildung im Pädagogischen Landesinstitut etabliert.

Die Präventionsagentur gegen Extremismus des Ministeriums des Innern und für Sport – Abteilung Verfassungsschutz – bietet Lehrerkollegien und Schülerinnen und Schülern auf Anfrage ihre Expertise im Rahmen von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen an den Schulen oder im Zuge der außerschulischen Weiterbildung an. Gegenstand der Unterrichtung unter dem Motto „Prävention durch Information“ sind u. a. aktuelle Hintergrundinformationen zum Themenfeld Rechtsextremismus aus Sicht des Verfassungsschutzes sowie Tipps für Präventionsmaßnahmen.

Das vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung betreute Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das Aussteigerprojekt „(R)AUSWEGE“ und das speziell auf Jugendliche zielende Programm „RÜCKwege“, die „Elterninitiative gegen Rechts“ und die Opferberatung Rechtsextremismus richten sich alle auch an Schulen.

Um diese und viele weitere Angebote sowohl den Fachkräften als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat eine interministerielle Arbeitsgruppe „Koordination der Prävention gegen Gewalt“ eine Datenbank aller gewaltpräventiven Projekte, darunter auch die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus der Landesregierung, veröffentlicht.

Vielfältige Fortbildungen zu einzelnen Extremismus-Aspekten unterstützen die Handlungssicherheit der Lehrkräfte, beispielsweise das von der Landeszentrale für politische Bildung angebotene „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ oder verschiedene Fachtagungen des Pädagogischen Landesinstituts.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage und das Netzwerk der „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ bieten sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern vielfältige Beratung und Unterstützung an, beispielsweise werden Anti-Rassismus-Scouts ausgebildet, die über Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit aufklären und sensibilisieren.

Umso mehr Schülerinnen und Schüler durch den Fachunterricht der politischen Bildung, durch die Einbindung in verschiedene demokratiebildende Netzwerke, durch europäische und außereuropäische Austauschprogramme gestärkt werden, umso mehr sie an Schulen durch Mitgestaltung und Mitverantwortung in Klassenräten, in Jahrgangsstufenversammlungen, Schulparlamenten oder in Projekten zur Anerkennungskultur in Schule und Unterricht partizipieren, desto mehr können sie rechtsextremen Vorurteilen und Stereotypen entgegenwirken. Deshalb wird die Landesregierung ihre Bemühungen bei der Demokratiebildung weiter fortsetzen.

Eine Stärkung der Demokratiebildung in allen Lehrämtern wird zukünftig durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern außerschulischer Lernorte erfolgen. Die an vielen Seminarstandorten bereits etablierten Veranstaltungen in Gedenkstätten sollen weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, dass allen Anwärtinnen und Anwärtern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes der Besuch eines solchen außerschulischen (Lern-)Ortes ermöglicht wird.

Um die vielfältigen Anstrengungen für die Demokratiebildung zu bündeln, diese auf Schwerpunkte zu fokussieren und zielführend weiter auszubauen, wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das mit der Regierungserklärung „Demokratie macht Schule: Rheinland-Pfalz stärkt Demokratiebildung, Erinnerungskultur und europäisches Miteinander“ am 30. Januar 2019 vorgestellt wurde und nun sukzessive zur Umsetzung kommt. Dabei wurde besonderen Wert darauf gelegt, dass alle Kinder und Jugendlichen in allen drei Schwerpunkten – dem Erinnern, der Demokratiebildung und der Europabildung – durch unmittelbares Erleben die Bedeutung unserer Demokratie erkennen und verstehen, an Gedenkorten oder mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, beim Schüleraustausch, in Schülervertretungen oder Klassenräten.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär